



Zuschussvergaberichtlinie

Kleinkindförderung der Stadt Eschborn

(für Kinder unter drei Jahren)

Die Stadt Eschborn hat sich zum Ziel gesetzt, in Eschborn lebenden Familien vielfältige und bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren anzubieten. Neben den Betreuungsangeboten der Tagespflegepersonen wurde in den vergangenen Jahren auch die Zahl der Krippenplätze deutlich erhöht.

Mit dieser Zuschussvergaberichtlinie fördert die Stadt Eschborn Familien, die ein oder mehrere Kinder unter drei Jahren bei einer Tagespflegeperson betreuen lassen.

§ 1

Zuschussvoraussetzungen

- (1) Zuschuss- und antragsberechtigt sind berufstätige, studierende oder in Ausbildung befindliche Eschborner Eltern oder entsprechende Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren.
- (2) Eltern oder Alleinerziehende und das zu bezuschussende Kind müssen ihren Hauptwohnsitz in Eschborn haben.
- (3) Bezuschusst werden Eltern, die ein oder mehrere Kinder durch eine Tagespflegeperson betreuen lassen. Die Tagespflegeperson kann auch außerhalb des Stadtgebietes von Eschborn tätig sein.
- (4) Die Betreuungszeit muss mit mindestens 10 Stunden wöchentlich vertraglich festgehalten sein.
- (5) In Ausnahmefällen werden auch Zuschüsse an die Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Besuch des Kindergartens gewährt, wenn kein Kindergartenplatz in Eschborn mit dem benötigten Stundenkontingent zur Verfügung steht.

§ 2 Nachweise

- (1) Der Betreuungsvertrag zwischen der betreuenden Tagespflegeperson und den Eltern sowie der Bescheid des Main - Taunus - Kreises „Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII“ sind vorzulegen.
- (2) Von der betreuenden Tagespflegeperson muss die Pflegeerlaubnis vorliegen. Die Pflegeerlaubnis beinhaltet die aktuell gültigen Mindeststandards des Landes Hessen.
- (3) Die Kontoauszüge mit der monatlichen Belastung für die Betreuung des Kindes sind Teil des Antrags. Diese können monatlich oder vierteljährig eingereicht werden.
- (4) Es sind halbjährlich Gehaltsnachweise oder Studienbescheinigungen der Eltern oder Alleinerziehenden vorzulegen. Der Umfang der Arbeitsstunden und Arbeitstage muss darin ersichtlich sein. Sollte dies nicht erkennbar sein, so ist eine gesonderte Bescheinigung vom Arbeitgeber hierzu vorzulegen.

§ 3 Höhe der Zuschüsse

- (1) Die Zuschüsse für Eltern werden nach Betreuungsstunden gestaffelt ausbezahlt. Die Zuschusshöhe liegt bei 1,25 Euro pro Stunde und richtet sich nach den täglichen Arbeitsstunden sowie auch Arbeitstagen. Die Zeiten für Wegzeit und Pausen sind mit inbegriffen.
- (2) Die Zuschüsse werden maximal bis zur Höhe der tatsächlich anfallenden Betreuungsgebühren gezahlt, höchstens jedoch 200 Euro.
- (3) Im Fall des § 1, Absatz 5 übernimmt die Stadt Eschborn die Kosten für die Tagespflege, welche die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten übersteigen.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Eltern beantragen den Zuschuss für die Kleinkindförderung beim Magistrat der Stadt Eschborn, Fachbereich 4, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn.
- (2) Eine Bezuschussung wird ab dem Monat der Antragsstellung gewährt.
- (3) Wenn alle erforderlichen Nachweise gemäß § 2 bei der Stadt Eschborn vorliegen, erhalten die Eltern den Zuschuss direkt auf ihr Konto.

§ 5
Bestandsschutz

- (1) Für bereits bewilligte, laufende Zuschüsse nach den Zuschussvergaberichtlinien der Stadt Eschborn – BambiniPlus – vom 01.01.2007 gilt Bestandsschutz. Dies gilt für Zuschüsse an Eltern, die ihr Kind in einer auswärtigen Krippe oder bei einer Tagespflegeperson betreuen lassen.
- (2) Die Zuschüsse werden bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Höhe wie bisher ausgezahlt.
- (3) Im Übrigen gilt für den Bestandsschutz die Regelung nach den § 2 Abs. 3 und 4 sowie § 4 Abs. 3 dieser Zuschussvergaberichtlinien Kleinkindförderung der Stadt Eschborn.

§ 6
Förderung durch Magistratesabschluss

Der Magistrat behält sich das Recht vor, in besonders gelagerten Einzelfällen von den Richtlinien abweichende Entscheidungen zu treffen.

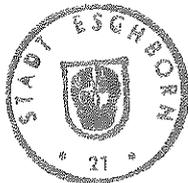
§ 7
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. August 2010 in Kraft.

Eschborn, den 17.08.2010


~~DER MAGISTRAT~~
~~DER STADT ESCHBORN~~

(Geiger)
Erster Stadtrat



Anlage zur Zuschussvergaberichtlinie Kleinkindförderung der Stadt Eschborn

Übersicht Zuschüsse nach Betreuungsstunden

individuelle Bezuschussung je nach Betreuungszeit

	Stunden/Woche	Stunden/Monat	Förderbetrag
Ganztagsplatz	40	160	200 €
	39	156	195 €
	38	152	190 €
	37	148	185 €
	36	144	180 €
	35	140	175 €
	34	136	170 €
	33	132	165 €
	32	128	160 €
	31	124	155 €
Dreiviertelplatz	30	120	150 €
	29	116	145 €
	28	112	140 €
	27	108	135 €
	26	104	130 €
	25	100	125 €
	24	96	120 €
	23	92	115 €
	22	88	110 €
	21	84	105 €
Halbtagsplatz	20	80	100 €
	19	76	95 €
	18	72	90 €
	17	68	85 €
	16	64	80 €
	15	60	75 €
	14	56	70 €
	13	52	65 €
	12	48	60 €
	11	44	55 €
10	40	50 €	

1,25€ pro Stunde